

Besprechungen

Richard Bäumlin: Staat, Recht und Geschichte. Eine Studie zum Wesen des geschichtlichen Rechts, entwickelt an den Grundproblemen von Verfassung und Verwaltung. Zürich 1961. EVZ-Verlag. 68 S.

Die historische Rechtsphilosophie hat als geschichtliches Phänomen ein Doppelgesicht insofern, als sie, auf einer bestimmten gesellschaftlichen Stufe in Erscheinung tretend, die Abhängigkeit des Rechts von den sozialen Gegebenheiten, insonderheit den sozialen Gemeinschaften nachweist. Ihre Hauptrichtschnur bildeten anfangs die Nationalstaaten, die im zentraleuropäischen Raum während des 19. Jahrhunderts entstanden. Nach deren Vollendung vor der Jahrhundertwende in einem „Methodenstreit“ unterlegen, erwacht die *historische Schule* nach dem zweiten Weltkriege auf den verschiedensten Gebieten zu neuem Leben, wenn auch zunächst noch zu einem sehr bescheidenen. Es ist die Zeit, da der Nationalismus seinen Höhepunkt überschritten hat und sich neue Formen des Zusammenlebens ankündigen. Im Vergleich zur ersten Phase ist jedoch nicht nur eine Veränderung der tatsächlichen, sondern auch der geistigen Situation zu bemerken. Während sich die neue Rechtslehre ehemal an der gleichzeitig aufkommenden evolutionären historischen Nationalökonomie zu orientieren vermochte, lehnen heute die zuständigen Wissenschaften, die (statische) Soziologie und Sozialökonomie wie auch die gleichgeartete Geschichtsforschung, die Befassung mit der Kardinalfrage der Menschheit nach dem Woher und Wohin entschieden ab. Die Folge ist der Verlust der Führung an die Praxis, an die Politik, die sich mit mehr oder weniger Überzeugung gegen starke traditionalistische Hemmungen in den Supranationalismus hineintastet (vgl. besonders die Präambel des deutschen Grundgesetzes, aber auch die Verfassungen gewisser junger Nationen), während sich in der Wissenschaft mit ihrer augenblicklich typischen sezierenden „Hinterherfunktion“ eine allgemeine Unsicherheit und Desorientierung breitmachten.

In eben dieser Weise, teils mit direktem Bezug das Vorhandensein historischer Kräfte leugnend und sogar die Eigen- bzw. Rechtspersönlichkeit des Staates bestreitend, reduziert der Verf. auch das geschichtliche Recht vor der Kulisse einer (nicht allein wegen der nuklearen Waffen) „ungewissen Zukunft“ auf die „Verwirklichung zeitlicher Gerechtigkeit“. In Ermangelung einer ausreichenden Definition involviert sie die Spezies der „sozialistischen (sprich: kommunistischen) Gerechtigkeit“. Eine vom Verf., wie wir annehmen möchten, nicht beabsichtigte, aber naheliegende Schlußfolgerung, die um so bedenklicher

wirkt, als er den einzigen möglichen juridischen Gegeneinwand, nämlich das überzeitliche Naturrecht — zugleich positive Grundlage jedes Widerstandes und allgemeiner Vorbehalt der alten historischen Rechtschule — in Bausch und Bogen verwirft. Hierin, so scheint uns, liegt einer der schwächsten Punkte dieser im übrigen sehr beachtenswerten, zur Diskussion herausfordernden Schrift.

Julius Gumpert, Berlin

Georges Gurvitch: Grundzüge der Soziologie des Rechts. (Soziologische Texte, Bd. 6, Hrsg. H. Maus u. F. Fürstenberg.) Neuwied 1960. Hermann Luchterhand Verlag GmbH. 264 S.

Für die im Aufbau begriffene Rechtssociologie bietet dieser von einem führenden französischen Soziologen entworfene geistesgeschichtliche Überblick, den P. Trappe durch eine ausführliche internationale Bibliographie ergänzt hat, eine wichtige Plattform.

Im Lichte der ungestümen und blutigen Geschichte, die wir seit dem Erscheinen des Originals (1940) mitgestaltend erlebt haben, erscheint uns heute manches etwas anders. Nicht das Geschehen im Großen. Denn so revolutionär die Dinge auch anmuten und gedacht waren, die gesellschaftliche Entwicklung selbst ist durch sie nicht aus den Bahnen geworfen worden. Auch nicht durch die Atomphysik. Vielmehr haben alle diese Faktoren das Geschehen nur beschleunigt, wodurch die großen Linien, wie in einer Konvexlinse gebündelt, um so deutlicher hervortreten. Sie laufen auf einen Punkt zu, den die Makrosoziologie seit mindestens hundert Jahren mehr oder weniger deutlich im Visier hat. Für den Verf. sind das allerdings nur längst überwundene Irrtümer (S. 125). Er erkennt keine historischen Gesetze und keine Entwicklungsgesetze, die solche Zukunftsaussichten ermöglichen. Die „hochgradige Unbestimmtheit“, die er empfindet, läßt nur Raum für Wahrscheinlichkeiten und Tendenzen, wenn es nicht überhaupt nur Chancen sind, die wir wahrnehmen oder versäumen. Von der offenkundigen „Tendenz“ zum Supranationalismus, die nach unserer Auffassung geschichtlicher Zwangsläufigkeit entspricht, wird auch in dem 1959 für den deutschen Leser geschriebenen Vorwort noch nicht Kenntnis genommen (was der offiziellen Haltung der ein Jahr zuvor gegründeten V. Republik entspricht, jedoch in einem gewissen Widerspruch zur Résistance steht, die an dem Aufkommen dieses neuen Gedankens wesentlichen Anteil hatte).

Infolgedessen können die allgemeinen Regelmäßigkeiten des Wandels von Rechtsinstitutionen, die der Verf. (S. 205) feststellt, nicht durchweg als res iudicatae gelten. So ist der behauptete Übergang der Vorherrschaft des Statuts auf den Vertrag beispielsweise durch die neuen Institutionen der Montanunion (EGKS), der EWG und der EFTA widerlegt. Zuweilen wird das Verständnis für seine Thesen dadurch erschwert, daß er, möglicherweise auch nur in der Übersetzung, gewissen Begriffen eine andere Deutung gibt, als wir es tun. Um nur einige Beispiele anzuführen: Die Unterscheidung (S. 19) zwischen der „liberal-demokratischen Gesamtstruktur“, der eine starke

Ausprägung des Rechts eignet, und dem „organisierten Kapitalismus“, in dem das Recht angeblich weniger prominent ist, leuchtet nicht ohne weiteres ein. Andererseits ist der Begriff der „kollektivistischen Struktur“ für uns eindeutig, nämlich auf das östliche System festgelegt; zur freien Welt hat er keine Beziehung. Ob die Differenzierungen (S. 21) nach Massen-Rechtsart, Gemeinsamkeits-Rechtsart und Alleinigkeits-Rechtsart in der Praxis ausreichen und zweckentsprechend sind, sei dahingestellt.

Anfechtbar und dogmatisch wäre nach unserer Auffassung auf alle Fälle der Alleinigkeitsanspruch einer *reinen Rechtssoziologie*, die von sich aus, unter bewußter Ausschaltung des „utopisch“ genannten *Naturrechts* (S. 29, 52, 207), alle Probleme erklären und lösen zu können glaubte. Wohin eine solche Konzeption führt oder führen kann, haben wir erlebt. Und da man aus der Geschichte lernt, daß man nichts lernt, wie Zyniker meinen, taucht dieser formalistische Rechtspositivismus prompt wieder auf. In der Behauptung gipfeln, daß sich die Rechtssysteme der freien Welt und die des totalitären Kommunismus nur durch abweichende Auffassungen von Gerechtigkeit unterschieden (S. 22). Wenn man das Vergangene vergangen sein ließe, was die Erfahrung in den Wind schlagen hieße, dann könnte man vielleicht einer solchen Auffassung zuneigen. Nach Errichtung der Berliner Mauer ist das nicht mehr möglich. Denn sie trennt ganz eindeutig das Recht auf der einen Seite von dem Unrecht und der Unmoral auf der anderen Seite. Dies ist das intuitive Rechtsempfinden der „Masse“, hüben wie drüben. Ein normatives Faktum, ohne dessen Anerkennung es heute (den Zusammenhang dieser Frage mit der vom Verf. aufgestellten Tiefenschichten-Theorie näher zu untersuchen, müssen wir uns hier versagen) keine Rechtswirklichkeit, sondern nur Willkür, und keine „für den Juristen selbst befriedigende Lösung“ gibt.

Julius Gumpert, Berlin

Markus Beck: Wirtschaftsdemokratie. Polygraphischer Verlag AG. Zürich und St. Gallen 1962. XXVII, 231 S.

Die als Heft 62 der Reihe A der Veröffentlichungen der Handelshochschule St. Gallen erschienene Arbeit ist ein unveränderter Abdruck der Dissertation des Verfassers. Sie setzt sich im Ersten Teil mit dem Begriff der Wirtschaftsdemokratie auseinander (S. 1—113) und erörtert im Zweiten Teil die Problematik einer Verwirklichung der wirtschaftsdemokratischen Idee (S. 114—225). Beide Teile hängen insofern zusammen, als der Zweite Teil selbstverständlich eine Bestimmung des Begriffs der Wirtschaftsdemokratie voraussetzt. Der Erste Teil geht jedoch über den Rahmen einer bloßen Begriffsbestimmung weit hinaus. Er behandelt im Ersten Kapitel das Wesen der Demokratie und im Zweiten Kapitel die Entwicklung und den Inhalt der wirtschaftsdemokratischen Idee, und zwar im einzelnen die Wirtschaftsdemokratie als „Begriff des fabischen Sozialismus“, als „Programm des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ der Wei-

marer Republik“ und als „Forderung der deutschen Gewerkschaften nach dem zweiten Weltkrieg“.

Demokratie wird zunächst „als eine spezielle Methode zur Erzeugung der staatlichen Normordnung“ — Teilnahme des Volkes an der Rechtssetzung durch Entscheidung der Aktivbürgerschaft über ein Gesetz oder Einsetzung eines repräsentativen Gesetzgebungsorgans durch periodische Wahlen — charakterisiert (S. 6). Dieses Stimm- und Wahlrecht wird als Ausdruck einer besonderen Wertschätzung des Menschen aufgefaßt. Damit überträgt die demokratische Idee ein besonderes Menschenbild auf den staatlichen Bereich. Dieses Menschenbild ist geprägt von den „demokratischen Grundwerten“ der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Mit der Bestimmung dieser Grundwerte und der Erörterung ihres Verhältnisses zueinander wird der Verfasser, wie er wohl auch selbst nicht verkennt, der Problematik dieser Themen nicht gerecht. Die zusammenfassende Bemerkung (S. 16), das Wort Demokratie verdanke „seine Werbekraft zu einem guten Teil dem Umstand, daß jeder, der es vernimmt, damit bewußt oder unbewußt die Vorstellung des Menschengemäßen, des Humanen“ verbinde, zeigt, wie ungenau diese Begriffsbestimmungen sind; denn human kann auch eine andere Form der Erzeugung der staatlichen Normordnung sein. Dem gedanklichen Gehalt des Wortes „Demokratie“ viel näher zu kommen scheint mir die Feststellung auf S. 11, daß „die schöpferische Teilnahme der Bürger am Zustandekommen ihres Rechts . . . eine conditio sine qua non, . . . ein konstitutives Element der Gerechtigkeit“ sei. Hier klingt der Gedanke an, der, wenn überhaupt an dem Terminus Wirtschaftsdemokratie festgehalten werden soll, der Kerngedanke der Wirtschaftsdemokratie ist, nämlich der der Selbstbestimmung.

Wie problematisch der Begriff Wirtschaftsdemokratie und die Bestimmung seines Inhaltes ist, zeigt das sehr lesenswerte Zweite Kapitel. Hier wird berichtet über die Ableitung von dem Ausdruck „Industrial Democracy“, über die Verwandtschaft mit dem Sozialismus der Fabier, der durch das Zusammenspiel der drei Demokratien des Staates, der Produzenten und der Konsumenten den Menschen die größtmögliche individuelle Freiheit und ein Höchstmaß an persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten gewährleisten sollte, und vor allem über die Bedeutung der Forderung nach Wirtschaftsdemokratie für die Ideologie der freien Gewerkschaften in Deutschland. Das Programm des ADGB und die bekannte, von *Naphtali* 1929 herausgegebene Schrift „Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel“ erfahren eine eingehende und, wie mir scheint, sachkundige und zutreffende Würdigung. Unter Wirtschaftsdemokratie wurde damals noch „die der Vergesellschaftung der Produktionsmittel adäquate Neuordnung der wirtschaftlichen Führung“ und „die Ersetzung des Herrschaftsverhältnisses der Klasse durch die Demokratie der Schaffenden“ verstanden (S. 27). „Weil Gewerkschaften, Genossenschaften, Selbstverwaltungskörper usw. die für das kapitalistische System als

typisch erachtete Autokratie der besitzenden Klassen brechen helfen, werden sie als Kräfte der ‚Demokratisierung‘ des Wirtschaftslebens bezeichnet und als Wege zur Erreichung des sozialistischen Endziels gewürdigt“; dagegen „enthält das Programm des ADGB keine Angaben darüber, wie sich der Übergang von der Phase der Demokratisierung der Wirtschaft zum Zustand der Wirtschaftsdemokratie vollziehen, wie die ständig bedeutender werdenden antiautokratischen Kräfte schließlich harmonisch in die gemeinwirtschaftliche Ordnung münden und in ihr aufgehen sollen“ (S. 33). Abschließend stellt der Verfasser fest, daß trotz dieser „theoretischen Schwächen“ das Programm von 1929 „die sozialistische Ideenwelt Deutschlands in einem gewissen Grade“ gewandelt habe, „indem sie die Eigentumsfrage zu Gunsten des Problems der wirtschaftlichen Führung und Leitung in den Hintergrund rückte“ (S. 34).

Im letzten Abschnitt des Ersten Teiles wird das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer als Kern der wirtschaftsdemokratischen Idee — der deutschen Gewerkschaften — nach 1945 behandelt. Die Feststellung des Verfassers (S. 35), daß sich nach 1945 der wirtschaftsdemokratische Gedanke „in der Forderung eines Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer in den einzelnen Unternehmungen und in der Gesamtwirtschaft“ konkretisiert habe, wird man ebenso bei pflichten müssen wie der Bemerkung, daß heute Demokratisierung der Wirtschaft im wesentlichen Ausbau des Mitbestimmungsrechts bedeute. Allein von dem „betrieblichen“ (im Betrieb und im Unternehmen) und dem „überbetrieblichen Mitbestimmungsrecht“ ist deshalb auch fortan die Rede: Begriff der Mitbestimmung, gewerkschaftliche Mitbestimmungskonzeption, Begründung der Mitbestimmungsforderung, Schicksal der gewerkschaftlichen Mitbestimmungskonzeption — Haltung der Öffentlichkeit zur Mitbestimmungsfrage; Entwicklung der Gesetzgebung (in Deutschland) über das betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmungsrecht —. Wer weiß, wie sich die Mitbestimmungsfrage bis heute entwickelt hat, wer also insbesondere die Entwicklung der letzten Jahre und den heutigen Meinungsstand kennt, wird bedauern, daß der Verfasser sich mit seiner Darstellung ganz entscheidend auf den Gesetzesvorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Neuordnung der deutschen Wirtschaft (DGBV) von 1950 und fast ausschließlich auf gewerkschaftliche oder gewerkschaftlich inspirierte Äußerungen Anfang der 50er Jahre stützt. Daraus ist dem Verfasser kein Vorwurf zu machen. Wie in seiner ganzen Arbeit, so geht er auch bei der Behandlung des Mitbestimmungsproblems nur von veröffentlichten Arbeiten und Äußerungen aus; und es ist zuzugeben, daß der DGBV als Grundsatzstellungnahme des DGB auch heute noch als in Geltung befindlich anzusehen ist. Soweit gewerkschaftliche Äußerungen aus den späteren Jahren veröffentlicht worden sind, ergeben sie aber, daß an Einzelheiten des DGBV heute nicht mehr festgehalten wird, daß das Argument, die betriebliche Mitbestimmung sei ein erster Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung,

nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr in dieser Prägnanz vorgetragen wird, daß vielmehr ganz überwiegend der betrieblichen Mitbestimmung — insbesondere im Unternehmen — ein Eigenwert beigemessen wird, und daß schließlich die überbetriebliche Mitbestimmung heute für die Gewerkschaften sehr viel mehr Problem, auf alle Fälle aber Gegenstand unterschiedlicher Stellungnahmen ist als 1950. Um zur Frage der betrieblichen Mitbestimmung nur eine — wie mir scheint, aber sehr charakteristische — Einzelheit zu nennen: In einer Ende 1962 veröffentlichten Stellungnahme zur Aktienrechtsreform bezeichnet der DGB als Großunternehmen solche Unternehmen, die zwei von drei Mindestmarken — 2000 Beschäftigte, 100 Millionen DM Jahresumsatz, 50 Millionen DM Bilanzsumme — erreichen, während nach dem DGBV „Großbetrieb“ Unternehmen mit mehr als 300 Belegschaftsmitgliedern oder einem Eigenkapital von mindestens 3 Millionen DM sind. Mit diesem für die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Beurteilung der heutigen deutschen Situation allerdings außerordentlich wichtigen Vorbehalt sind Bericht und Analyse des Verfassers als verdienstlich zu bezeichnen. Das gilt vor allem für seine Ausführungen über die Begründung der Mitbestimmungsforderung, die nach Problemstellung und Systematik, soviel ich sehe, bisher keinen gleichwertigen Vorgang im Schrifttum haben.

Der vorbezeichnete Aktualitätsmangel der vom Verfasser herangezogenen Belege erschwert die Besprechung des Zweiten Teils seiner Arbeit. Der Verfasser sichert zunächst in einem einleitenden (Dritten) Kapitel die Grundlagen der Beurteilung des gewerkschaftlichen Mitbestimmungsanspruchs, prüft alsdann im Vierten Kapitel die Vereinbarkeit der überbetrieblichen Mitbestimmung mit der demokratischen Staatsordnung, untersucht im Fünften Kapitel die Auswirkungen der überbetrieblichen Mitbestimmung und kommt im Sechsten Kapitel zur abschließenden Beurteilung. Gerade weil diese Ausführungen zeigen, daß der Verfasser das Zeug dazu hat, mit gesundem Urteil methodisch korrekt politikwissenschaftliche Probleme anzupacken, ist es zu bedauern, daß er sich in seiner Analyse der Auswirkungen und der Verwirklichung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungskonzeption im wesentlichen auf eine kritische Beurteilung der überbetrieblichen Mitbestimmung beschränkt und den „betrieblichen Aspekt“ nur „summarisch“ in seine Betrachtungen einbezieht (S. 85). Er setzt sich im wesentlichen nur mit den (im Anhang abgedruckten) Bestimmungen des DGBV über einen Bundeswirtschaftsrat auseinander, also einen im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Arbeit zwölf Jahre zurückliegenden Gesetzesvorschlag über eine Einrichtung, die in Gewerkschaftskreisen selbst umstritten ist. Das läßt diesen Teil der Arbeit reichlich theoretisch erscheinen und lenkt das Interesse des Lesers vor allem auf die angewendete Methode. Für die praktische Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik interessanter und wohl auch wissenschaftlich fruchtbare wäre eine Auseinandersetzung mit der betrieblichen Mitbestimmungsforderung gewesen, weil diese auf wich-

tigen Gebieten, wenn auch in verschiedenen Formen, bereits verwirklicht ist und deshalb entsprechende Erfahrungen vorliegen. Daher möchte ich mich bei der Besprechung des Zweiten Teiles auf einige kritische Bemerkungen beschränken.

Als Kriterien der Beurteilung der gewerkschaftlichen Forderung nach überbetrieblicher Mitbestimmung zieht der Verfasser einerseits die Ziele der Wirtschaftsordnung (das „Koordinationssystem der ge- lenkten Marktwirtschaft“), andererseits die Postulate des Münchener DGB-Kongresses (Oktober 1949) heran, und er prüft, inwieweit die Mitbestimmung ein Mittel zur Erfüllung dieser Postulate sein kann. Diese Prüfung konzentriert sich nach seinen eigenen Worten „auf die Untersuchung der Frage, ob es den Gewerkschaften mit Hilfe eines Bundeswirtschaftsrates, wie er im DGBV vorgesehen ist, mög- lich ist, eine ihren Vorstellungen entsprechende Einkommensvertei- lung und eine Sozialisierung der bedeutsamsten Wirtschaftszweige zu erreichen“ (S. 100). Das betriebliche Mitbestimmungsrecht wird in diesem Zusammenhang nur „der Vollständigkeit halber“ geprüft. Trotz des ausdrücklich als „summarisch“ (S. 101) bezeichneten Cha- rakter der Beurteilung gelangt aber der Verfasser nach wenigen Sei- ten (S. 111) zu dem Ergebnis, daß die Auswirkungen der betriebli- chen Mitbestimmung „gesamtwirtschaftlich per saldo negativ zu be- urteilen“ seien. Ich weiß nicht, ob diese Ansicht empirisch genügend fundiert ist; von einer „Entmutigung des Kapitals“ kann jedenfalls keine Rede sein, nicht einmal im Bereich der sog. paritätischen Mitbestimmung bei Kohle und Eisen!

Die Prüfung der Vereinbarkeit der überbetrieblichen Mitbestim- mung mit der demokratischen Staatsordnung ergibt, daß die Wirt- schaftsdemokratie sich als „Oligarchie“ der maßgebenden Funktionäre und der leitenden Persönlichkeiten der Gewerkschaften und der Spitzenverbände der Unternehmerschaft entpuppe; sie sei deshalb „mit der politischen Demokratie“ unvereinbar. In diesem handfesten Ergebnis kommen die vielen Vorbehalte und Hypothesen des Ver- fassers nicht zum Ausdruck. Seine Formulierung zeigt aber, daß die Problemstellung den Rahmen und die Möglichkeit einer Dissertation weit überschreitet. So einfach ist die politologische Problematik eines Bundeswirtschaftsrates nicht!

Diese Kritik erstreckt sich auch auf das Fünfte Kapitel mit seinen Unterabschnitten „Sozialpartner und Vollbeschäftigung“ und „Wett- bewerbspolitische Aspekte“, die ebenfalls zu einer negativen Beurtei- lung der überbetrieblichen Mitbestimmung gelangen. Ganz davon abgesehen, daß ökonomische Fragestellungen nur eine Seite des viel- schichtigen Problems berühren, sind die Funktionäre der Sozialpart- ner auch bei der Wahrnehmung ökonomischer Interessen ihrer Mit- glieder keineswegs blind gegenüber dem Gemeinwohl. Wie wenig er insbesondere den Interessenverbänden und ihren Funktionären ge- recht wird, mag dem Verfasser z. B. das Buch von Johannes Messner

„Der Funktionär“ (Innsbruck, Wien, München, 1961) zeigen, der wirtschaftspolitisch der Position des Verfassers sehr nahe kommen dürfte.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß im einzelnen der Verfasser viele zutreffende Bemerkungen macht. Die „inflationistische Schlagseite“ (S. 187) ist heute auch ohne Bundeswirtschaftsrat so stark im öffentlichen Gespräch, und die vom Verfasser zitierten gewerkschaftlichen Äußerungen zu gesetzlichen Maßnahmen gegen Wettbewerbsbeschränkungen sprechen eine so beredte Sprache, daß der Ernst der Problematik nicht zu leugnen ist. Trotzdem müssen gegen die negativen Ergebnisse der „Abschließenden Betrachtung“ des Verfassers im Schlußkapitel mit Nachdruck die Bedenken wiederholt werden, die ich gegen seine früheren Ausführungen erhoben habe. Wie gerechtfertigt sie sind, zeigt die eigene Formulierung des Verfassers (S. 214), daß sich die Auswirkungen des betrieblichen Mitbestimmungsrechts auf die Optimierung des Sozialprodukts und die Sicherstellung eines regelmäßigen Wachstums „mangels praktischer Erfahrung nicht einschätzen“ ließen, er jedoch glaube (!), „daß wenigstens kurzfristig die nachteiligen Folgen dominieren dürften“. Ähnlich bedenklich ist die abschließende negative Beurteilung der Auswirkungen der Mitbestimmung auf die Einkommensverteilung, die Aufrechterhaltung einer hohen Beschäftigung sowie die politische und wirtschaftliche Freiheit. Ganz zum Schluß (S. 221—223) werden die Auswirkungen der Mitbestimmung auf die geistig-seelische Situation der arbeitenden Menschen behandelt. Hier spricht der Verfasser von dem Anspruch auf eine der Menschenwürde Rechnung tragende Stellung des arbeitenden Menschen innerhalb des Produktionsprozesses, von dem die Mitbestimmungsidee ihre tiefste Rechtfertigung erhalte. Mit der Bedeutung dieses Satzes ist es nicht in Einklang zu bringen, daß er, obwohl er einen neuen — und sehr wichtigen! — sachlichen Gesichtspunkt enthält, im zusammenfassenden Schlußkapitel und auf knapp drei Seiten abgehandelt wird. Das Ergebnis ist auch hier negativ: Der vorerwähnte Anspruch könne nicht dadurch gewährleistet werden, daß man Vertretern der Belegschaften und der Arbeitnehmerorganisationen ein Mitleitungsrecht einräume. Es hätte jedoch sehr viel sorgfältiger untersucht werden müssen, ob dieser Anspruch wirklich „die tiefste Rechtfertigung der Mitbestimmungsidee“ oder, wie ich — trotz des ethischen Charakters des Mitbestimmungsanliegens — meine, nur eines von mehreren und nicht einmal das wichtigste Argument ist. Ausweislich der oben erwähnten Stellungnahme des DGB und früherer gewerkschaftlicher Äußerungen zur Aktienrechtsreform gipfelt heute die Forderung der DGB-Gewerkschaften nach wirtschaftlicher Mitbestimmung in der Schaffung einer Unternehmensverfassung für Größunternehmen: Unternehmensverfassung ist mehr und umfassender als Mitbestimmung der Arbeitnehmer! Der Wissenschaftlichkeit der Arbeit — und auch der Praxis — wäre nach alledem mehr gedient gewesen, wenn der Verfasser überhaupt auf das Schlußkapitel verzichtet oder sich darauf beschränkt hätte, zu den einzelnen Fragen das Für und Wider darzustellen.

Zum Schluß eine Bemerkung zum Vorwort! Die Wirtschaftsdemokratie — heute genauer: die Mitbestimmung — ist in der Tat ein fundamentales sozialwissenschaftliches Problem, das in den Kreis der Fragen „nach einer sinnvollen Gestaltung der menschlichen Lebensordnung schlechthin“ gehört. Deshalb bezeichnet es der Verfasser mit Recht als einen Mangel, daß dieser „Aspekt“ in seiner Arbeit in den Hintergrund getreten ist: ein nicht unerheblicher Mangel! Er mag aber hingenommen werden, weil die Arbeit dem Verfasser diesen Aspekt des Themas eröffnet hat, und weil der Leser der Arbeit zur Erkenntnis der großen gesellschaftspolitischen Bedeutung des Problems der Wirtschaftsdemokratie geführt wird. Otto Kunze, Düsseldorf

Max J. Wasserman, Charles W. Hultman, Laszlo Zsoldos: International Finance, Theory, Practice Institutions. New York 1963. Simmons-Boardman Publishing Company. XI, 340 S.

Mit Recht weisen die Verfasser dieses Buches darauf hin, daß sich die bisherigen Publikationen über das internationale Finanzwesen in zwei Gruppen einteilen lassen: Bücher, die ausschließlich für den Praktiker geschrieben werden, und Bücher, die ausschließlich die Theorie des internationalen Kapitaltransfers behandeln. Notwendig werden in den Veröffentlichungen der ersten Gruppe in erster Linie die Fragen der Praxis des Exportgeschäftes und des Devisenhandels unter wechselnden Bedingungen erörtert, während sich die Bücher der zweiten Kategorie mit den verschiedenen Mechanismen des internationalen Transfers auseinandersetzen.

Das vorliegende Buch möchte eine Brücke schlagen zwischen der Theorie und der Praxis. Folgerichtig darf man es demnach auch nur unter diesem Gesichtswinkel betrachten und lesen. Es will weder die Theorie der zwischenstaatlichen Kapitalbewegungen um einen weiteren Beitrag, etwa zur Theorie des Preis- oder Einkommenmechanismus, bereichern, noch lag es in der Absicht der Verfasser, lediglich ein Nachschlagewerk für den an internationalen Geldgeschäften interessierten Bankfachmann zu schreiben. Die Verfasser bemühen sich vielmehr, darzulegen, welche Verbindungen bestehen zwischen der Theorie des internationalen Kapitaltransfers und dem praktischen Geld- und Kapitalexport und Kapitalimport. Diese, typisch angelsächsische, Einstellung zu einem seit den Tagen der klassischen englischen Ökonomie diskutierten Problemkreis öffnet in der Tat eine ganze Reihe neuer Aspekte, wobei freilich bisher ungekannte Schwierigkeiten der Darstellung auftauchen.

Nach einer gerafften Darstellung der Währungssysteme und besonders der verschiedenen Formen des Goldstandards widmet sich das Buch dem Hintergrund des internationalen Kapitaltransfers ebenso wie den aktuellen Problemen, besonders der gegenwärtigen Stellung des Dollar im internationalen Finanzgeschehen. Dabei wird der neuesten Entwicklung des Dollar sowie der übernationalen Finanzinstitute des Bretton-Woods-Abkommens besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Der eigentliche Reiz des Buches liegt aber darin, daß der Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten seit 1958 besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Verfasser sehen die Rolle des europäischen Dollarmarktes als besonders bedeutungsvoll an. Die Kopfwendung der amerikanischen Außenhandelspolitik der Jahre 1959/60 wird in diesem Buch vorweggenommen bzw. kommentiert. Mit Recht machen die Verfasser darauf aufmerksam, daß ein unmittelbarer Zusammenhang bestehe zwischen dem relativen Bedeutungsschwund des amerikanischen Dollar in der Weltwirtschaft und der europäischen wirtschaftlichen Integration und der mit ihr verbundenen Stärkung des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs.

An dieser Stelle beginnt die eigentliche Besonderheit dieser pragmatischen Analyse. An Hand der Entwicklung der Zahlungsbilanzen werden die gegenwärtigen und die künftigen Möglichkeiten des internationalen Zahlungsverkehrs besprochen, wobei sowohl die volkswirtschaftlichen als auch die bankgeschäftlichen Aspekte berücksichtigt werden. Die Theorie des internationalen Transfers kommt in diesen Abschnitten zwar zweifellos zu kurz oder sie wird stark vereinfacht, der Gewinn aber ist ein breiter Raum für die Behandlung der zahlungstechnischen Fragen des Transfers. Zahlreiche Abbildungen von gebräuchlichen Formularen und eine eingehende Darstellung der Technik des Devisenhandels erleichtern das Verständnis der Ausführungen.

Deutlich tritt der Doppelcharakter des Buches in Erscheinung bei der Erörterung der Wechselkursbildung. Selbst die gebräuchlichen Lehrbücher der Geldtheorie bedienen sich dabei ja mikroökonomischer Modelle. Und damit ist ein methodisches Grundproblem angerührt: die Verbindung nämlich zwischen Mikro- und Makroökonomie. In der makroökonomischen Theorie des internationalen Transfers scheinen mir weitere fruchtbare Beiträge kaum noch möglich zu sein, sofern man das Problem einer Kombination der verschiedenen Mechanismen des Transfers als grundsätzlich lösbar ansieht. Die mikroökonomische Analyse hingegen wird noch weitere wertvolle Beiträge bieten können, vor allem wenn man die institutionellen Faktoren, die ewigen Stiefkinder der makroökonomischen Theorie, stärker berücksichtigt. Das zeigt sich deutlich bei der Erörterung der Wechselkurspraktiken und der Fragen der monetären Blockbildung. Immer wieder wird von den Verfassern darauf hingewiesen, welchen praktischen Problemen und Aufgaben der Bankkaufmann gegenübersteht. Ihm wird auch gesagt, welche Aufgaben die internationalen Finanzierungsbehörden auf Grund ihrer Statuten haben und welche Erwartungen er an ihre Tätigkeit stellen darf. Das Buch setzt mithin beim Praktiker die Bereitschaft zu volkswirtschaftlichem Denken ebenso voraus, wie es vom Theoretiker den weitgehenden Verzicht auf seine Modellartistik verlangt. Das darf nun freilich nicht bedeuten, daß Bücher im traditionellen Stil über den internationalen Kapitalverkehr nicht mehr geschrieben werden sollten. Im Gegenteil, sie redtfertigen erst einen

derartigen Versuch wie den hier unternommenen. Nicht ungefährlich sind stets alle Bemühungen, Definitionen (wie etwa über das internationale Gleichgewicht oder über die Zahlungsbilanzmechanik) an den Anfang eines Kapitels zu stellen, da gerade die Erörterung der praktischen Fragen des internationalen Transfers Definitionen gleichsam von selbst an den Schluß rückt.

Das vorliegende Buch kann den Studierenden helfen, die verzweigten Fragen des zwischenstaatlichen Kapitalverkehrs besser zu verstehen, als es bei der Lektüre gängiger Lehrbücher oft möglich ist. So gesehen unterstreicht das lesbare Werk die Einheit der Wirtschaftswissenschaften.

Lutz Köllner, Münster/W.

Hans Knoblich: Der Kupfer-Weltmarkt. (Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Heft 18). Berlin 1962. Verlag Duncker & Humblot. 254 S.

Es ist gewiß nicht leicht, ein derartiges Buch zu schreiben. Es behandelt sowohl betriebswirtschaftliche als auch volkswirtschaftliche, technologische und montanistische Aspekte. Hierbei liegen natürlich dem Verfasser die betriebswirtschaftlichen Aspekte wesentlich mehr als die anderen. So sind auch die rein betriebswirtschaftlichen oder, richtig gesagt, verkehrswirtschaftlichen Daten in dieser Gruppe der Betrachtung die relativ wertvollsten. Auch beim volkswirtschaftlichen Themenkreis liegt dem Verfasser am ehesten die Preisfrage, die ja auch die stärksten betriebswirtschaftlichen Aspekte hat. Ob seine Prognosen immer richtig sind, möchte ich dahingestellt sein lassen. Es wäre auch im Gegensatz zur Ansicht des Verfassers vorteilhaft gewesen, der Kupferwirtschaft der jüngsten Vergangenheit doch mehr Raum zu geben und insbesondere die Tabellen auf einen neueren Stand als 1957 und 1958 — bei einem im Jahr 1962 erschienenen Buch! — zu geben.

In bezug auf die technologischen und mineralogischen Fragen hat sich der Verfasser mit der Bezugnahme und teilweise sogar wörtlichen Wiedergabe guter Autoren wie etwa *Berg*, *Friedensburg*, *Ost* und *Zimmermann* begnügt. Vielleicht ist auch manches zu typologisch gehalten und eine etwas gewaltsame Formelhaftigkeit angestrebt. In der Literatur kennt der Verfasser nur wenig fremdsprachige Literatur zum eigentlichen Thema. Sie wäre durch das Bureau of Mines zweifellos erreichbar gewesen. Er hätte sich auch dafür einen erheblichen Teil der Dissertationen und Diplomarbeiten schenken können. Alles in allem ein fleißiger Versuch, ein äußerst schwieriges Thema zu behandeln.

Richard Kerschagl, Wien

Albert Hunold: Lateinamerika — Land der Sorge und der Zukunft. Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1962. Eugen Rentsch Verlag. 315 S.

Im Rahmen der „sozialwissenschaftlichen Studien für das Schweizerische Institut für Auslandsforschung in Zürich, herausgegeben von Albert Hunold, bringt Hunold eine Reihe von Aufsätzen von A. Gans-

ser, H. Boesch, L. Baudin, R. Ronze, A. Kesser, E. von Kuehnelt-Ledihm, F. Aschinger, Th. Seiler, M. Reiser, A. Hunold und G. W. Klein unter dem Titel „Lateinamerika — Land der Sorge und der Zukunft“ heraus.

In seinem Vorwort umreißt Hunold den Zweck, den er mit dieser Veröffentlichung anstrebt: „Uns Europäern den lateinamerikanischen Kontinent ohne ideologische Trübungen und Verzerrungen in der ganzen Fülle seiner Probleme, seiner Sorgen und Nöte zu zeigen.“ Die gesammelten Aufsätze hervorragender Sachkenner und langjähriger Bewohner Lateinamerikas zeigen, wie schwer es heute der Wissenschaft fällt, diese Schau in die heute vorherrschenden Probleme zu geben.

Sicher geht es nicht ohne eine „sachliche Analyse der Naturgrundlagen, der historischen Wurzeln sowie der vielgestaltigen und widersprüchsvollen politischen und wirtschaftlichen Probleme“, wie Hunold schreibt. Aber das stellt, wie er zugibt, nur „einen ersten Beitrag zu deren Lösung dar“. Auf die Bestandsaufnahme muß die eingehende Analyse folgen. Dazu fehlen jedoch der Wissenschaft vielfach die geeigneten Methoden. So sehr der Betrachter auch die geologischen, geschichtlichen und geistigen Grundlagen kennen muß, sie genügen nicht, um die Gegenwart oder gar die drängenden Sorgen der Zukunft zu erklären.

Lateinamerika macht einen schmerzvollen Prozeß der Umwandlung durch. Seine Menschen wollen von ihrer Vergangenheit, ihrer Überlieferung, von der bisher maßgebenden Führungsschicht, seiner Kultur und seinen sozialen Verhältnissen wenig mehr wissen. Zum Teil beschwören sie die weit zurückliegende Zeit vor dem Eintreffen der Spanier, die große indianische Vergangenheit, um sich scharf gegen das vergangene Jahrhundert abzusetzen.

Wie kam es zu diesem Bruch? Welches sind die Bevölkerungskreise, die mit Macht nach oben streben? Welche Ziele verfolgen sie? Wie sehen sie ihre Probleme? Welche Schwierigkeiten stehen ihren Bestrebungen entgegen? Welche Mittel ergreifen sie, um sich durchzusetzen? Das sind die Fragen, die sich beim Titel „Land der Sorge und der Zukunft“ aufdrängen. Am besten werden sie im Beitrag des Herausgebers Hunold selber: „Sorgenland Südamerika“ angesprochen. Rücksichtslos geht er Vorstellungen zu Leibe, die sich immer wieder in Südamerikabetrachtungen flüchtiger Reisender finden, die „aus etwas, das ihnen zu Gesicht kommt, voreilige Schlußfolgerungen ziehen und Maßnahmen befürworten, die sich bei ihrer Durchführung für die gesamte Volkswirtschaft verhängnisvoll auswirken würden“.

„Steht ein solcher Kurzschlußdenker vor dem Armenviertel in Caracas, Lima oder anderwärts, dann ist er im Handumdrehen bereit, sofort nach staatlichen Maßnahmen und sozialen Reformen zu rufen, ohne zu bedenken, daß das Übel nicht in erster Linie in einer falschen Verteilung der Reichtümer, sondern in der geringen Produktivität der Wirtschaft liegt.“ Scharf wendet sich Hunold gegen die Hypertrophie

der Verwaltung. 60 und mehr Prozent der Staatsausgaben bestehen in vielen Republiken aus Beamtengehältern; ebenso kritisiert er die Programmierungssucht, die eine schamvolle Verhüllung der Planwirtschaft bedeutet. Und das Ergebnis? Hunold zitiert: „40 Prozent Wind, 60 Prozent Lärm und 0 Prozent Leistung.“

Aber wo liegen nun die entscheidenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme? Wie kann man sie, wie soll man sie lösen? Franz Aschinger, Mitarbeiter der Neuen Zürcher Zeitung, Verfasser vieler kluger Bücher, berichtet über die brasilianische Inflation als einen gescheiterten Versuch, die wirtschaftliche Entwicklung mit gewaltsamen Mitteln ohne Rücksicht auf unerbittliche Grundgesetze der Wirtschaft durchzuführen. Was hilft es da, wenn Theodor Seiler, Direktor des Schweizerischen Bankvereins für Südamerika, die Meinung vertritt, „der gesunde Menschenverstand des Brasilianers werde, wie schließlich stets, auch künftig den Sieg davontragen“? Was er schildert, zeigt wenig von diesem Verstand.

Aber das liegt vielleicht daran, daß jemand, der lange Zeit in Südamerika lebte, sich derart eingewöhnt, daß er Krisenzeichen nicht mehr sehen kann — oder will. Max Reiser, der, selber in Peru geboren, mitten in dessen Wirtschaftsleben steht, sieht die Dinge sehr optimistisch. In den letzten vier Jahren, seit dem Amtsantritt des von Reiser ungewöhnlich gelobten Ministerpräsidenten Beltran, geht es wirtschaftlich in Peru rasch aufwärts. Auch die politische Unsicherheit, die sich aus dem Eingreifen des Militärs nach den letzten Präsidentschaftswahlen ergab, beurteilt Reiser hoffnungsfroh. Die große soziale Spannung, die sich daraus ergibt, daß die rückständigen Indianer des Hochlandes in die Hauptstadt Lima strömen und dort den krassen Gegensatz ihrer primitiven Lebensweise und dem städtischen Luxus sehen, hält er für ungefährlich. Für ihn ist wenigstens Peru kein „Land der Sorge“, trotz aller Schwierigkeiten, die er offen zugibt.

Guillermo Walter Klein, früher Professor an der Universität von Buenos Aires, jetzt Direktor des Internationalen Währungsfonds, hält wenig von der immer wieder von den Südamerikanern vertretenen Lehre, nur die Industrialisierung könne den wachsenden Menschenstrom auffangen, da die Industrie mit ihrer Technik dazu führt, mit dem Überfluß an Arbeitskraft viel sparsamer umzugehen. Er verkennt, daß der Verbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse, vor allem an Lebensmitteln, begrenzt ist, der von industriellen Gütern, wie die Geschichte der letzten 100 Jahre gezeigt hat, dagegen kaum. „Der Prozeß der Arbeitersparnis, der in der Landwirtschaft so gefürchtet wird, beginnt im Sturme auch die Industrie zu durchdringen“, sagt er, „die, wenn zeitgemäß betrieben, wahrscheinlich sehr bald nicht mehr das Aufnahmefedern für überschüssige Bevölkerung sein wird.“ Die Erfahrungen der Bundesrepublik zeigen, wie weit doch der Spielraum insgesamt noch ist.

Das Problem Lateinamerikas liegt heute darin, daß die natürlichen Reichtümer, von denen die Bevölkerung Jahrhunderte lang gelebt

hat, nur noch einen Bruchteil der Menschen ernähren, und zwar so schlecht, daß die wachsende Unzufriedenheit, ja, der regelrechte Hunger, Reformen gebieterisch fordert. Deswegen gibt auch ein historischer und geographischer Überblick, selbst ein so gut begründeter und zuverlässiger wie der von Louis Baudin, Professor der Sorbonne und Präsident der französisch-portugiesischen Handelskammer, dem unbefangenen Leser ein falsches Bild. Er stellt zwar fest: „Die meisten Einwanderer fanden früher Beschäftigung in der Landwirtschaft. Heute wollen alle neuen Länder sich industrialisieren.“ Aber er will es nicht für wahr haben, daß hinter diesem Willen keine Laune, sondern eine unerbittliche Notwendigkeit steht.

Das Sammelwerk „Lateinamerika — Land der Sorge und der Zukunft“ stellt mit seinem umfassenden Tatsachenmaterial zweifellos, um mit dem Herausgeber zu sprechen, einen ersten Beitrag dar. Es wäre gut, wenn das Schweizerische Institut für Auslandsforschung sich nun stärker auch mit der Frage der Zukunft beschäftigen würde, ganz besonders, da seine Mitarbeiter einen erfreulich klaren, unbestechlichen Blick beweisen und sich von sonst häufigen Klischeevorstellungen uferloser Regierungspläne nicht blenden lassen.

Ernst Samhaber, Hamburg

Wilhelm Krelle: Gelöste und ungelöste Probleme der Unternehmensforschung, und Horst Albach: Produktionsplanung auf der Grundlage technischer Verbrauchsfunktionen. Vorträge und Diskussionsbeiträge der 105. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Abt. Natur-, Ingenieur- und Gesellschaftswissenschaften) am 4. Oktober 1961. Köln und Opladen 1962. Westdeutscher Verlag, 109 S.

Der Vortrag von *Krelle* vermittelt einen vorzüglichen Überblick über die *mathematisch* gelösten und *mathematisch* ungelösten Probleme der Operationenforschung (Operations Research). Dies muß man nachdrücklich feststellen, bevor zu einigen Ausführungen Krelles kritisch Stellung zu nehmen ist, die nach Ansicht des Rezensenten einer Nachprüfung nicht standhalten. Wenn *Krelle* (vgl. S. 9) den Hinweis zahlreicher Autoren auf die Grenzen der Anwendbarkeit der Mathematik im Falle nicht oder nur unzureichend quantifizierbarer Verhältnisse damit abtut, daß solche Argumente „charakteristischerweise, aber ausschließlich (Hervorhebung nicht im Original) von Leuten, die nichts von Mathematik verstehen“ kommen, so ist man geneigt, auf das Buch von H. W. *Brandt* (Über die Fruchtbarkeit mathematischer Verfahren in der Wirtschaftstheorie, Frankfurt/Main 1959) hinzuweisen, das immerhin über zwei Jahre vorher erschienen ist. Etwa 15 Monate nach dem Vortrag Krelles wurde dann das Werk von *Kulhavy* (Operations Research, Wiesbaden 1963) veröffentlicht. Niemand wird im Ernst diesem Autor mangelnde mathematische Kenntnisse oder gar eine Abneigung gegen exakte Verfahren vorwerfen können. Man lese aber — nur z. B. — die Seiten 190—195 des Buches

von *Kulhavy!* Gewiß wendet sich Krelle, wie er ausdrücklich sagt, mit dem obigen Zitat nur gegen eine *grundsätzliche Ablehnung* der Mathematik im wirtschaftlichen Bereich, aber *Kulhavy* zeigt die Grenzen der Anwendbarkeit gerade auf dem *besonders wichtigen* Gebiet der Markt- und Verkaufsleistungen, die schließlich das Alpha und Omega einer jeden erfolgversprechenden Politik von Betrieben außerhalb von gelenkten oder Planwirtschaften darstellen. Ähnliche Schlüsse kann man auch aus *Gutenbergs* Werk: *Absatzplanung in der Praxis* (Wiesbaden 1962) ziehen. Auf dem Gebiet des Marktes ergibt sich der große Unterschied zum militärischen Bereich, den Krelle verständlicherweise gern als Vergleichsobjekt heranzieht (vgl. z. B. S. 8 und S. 10). Kunden kann man nicht zu unbedingtem Gehorsam zwingen. Auch ist es regelmäßig nicht zweckmäßig, Konkurrenten zu vernichten, schon deswegen nicht, weil z. B. oft der nicht quantifizierbare Faktor der drohenden staatlichen Monopolaufsicht mitspricht!

Schwer verständlich ist auch, wie leicht Krelle die Problematik der Datengewinnung (soweit es um zukünftige Größen geht) abtut: „... Das ist natürlich Unfug. Zunächst ist nicht einzusehen, was durch ungenaues Denken über ungenaue Zahlen gegenüber einem genauen Denken gewonnen sein soll“ (S. 10). Der zuletzt zitierte Satz könnte doch lediglich dann vielleicht etwas Relevantes aussagen, wenn man unterstellen wollte, daß nichtmathematisches Denken immer mit ungenauem Denken identisch ist. Aber selbst wenn man Krelle diese Gleichung unterlegen und sie als richtig angesetzt akzeptieren wollte, wäre *nicht viel* gewonnen. Das Argument Krelles liegt nämlich — so oder so gedeutet — *neben* der Sache, wie bereits die Diskussionsbeiträge von *Schenk* (vgl. S. 101) und *Albach* (vgl. S. 104) eindeutig zeigen. Es geht doch in der Wirtschaftspraxis — und meist auch in der Wissenschaft — nicht um die *dogmatische* Frage, ob man (generell) mathematische Verfahren anwenden soll oder nicht. Die interessante Frage lautet jedenfalls, ob man *in bestimmten Fällen* keine, einfache oder komplizierte mathematische Verfahren heranziehen sollte. Jedenfalls kann man nur dann zu rationalen Lösungen kommen, wenn man von dieser Problemstellung ausgeht. Andernfalls kann es nur Glaubensbekenntnisse geben! Wollte man so scharf wie Krelle formulieren, müßte man sagen: Es geht ggf. darum, den Schildbürgerstreit zu vermeiden, daß man auch dann komplizierte — zeitraubende und aufwendige — Verfahren heranzieht, wenn die Daten — ohne Schuld der Unternehmungsleitung — offensichtlich nur grobe Schätzungen darstellen (vgl. hierzu auch *Hatzold-Helmschrott*, Analyse unternehmerischer Verhaltensweisen, Heft 44 der Schriftenreihe des Ifo-Instituts, Berlin 1961, S. 45).

Gegenüber dem Vortrag Krelles zeichnet sich der von *Albach* durch eine mehr praxisnahe Betrachtungsweise aus, die sich vor allem in dreierlei Hinsicht äußert: 1. Er berücksichtigt nicht nur die Grenzen des derzeitigen Standes *mathematischer* Erkenntnisse, sondern auch die durch die Problematik der Datengewinnung bedingten Grenzen,

wenn auch bei dem weniger problematischen Beispiel der Kosten (vgl. S. 93). 2. Er beachtet die ökonomische Grenze der Genauigkeit, indem er an Stelle exakter Verfahren Näherungslösungen empfiehlt, wenn erstere zu aufwendig sind (vgl. S. 64). 3. Er verzichtet mehrmals auf die nähere Untersuchung von Situationen, die in der Praxis nur selten zu finden sein dürften. Albachs Aufgabe war allerdings insofern leichter, als er es mit dem Anwendungsbereich der Operationenforschung par excellence (*kurzfristige Produktionsprogrammplanung*) zu tun hatte, wo selbst die Absatzmöglichkeiten einigermaßen gut erkennbar sind. Immerhin gewinnt man nach dem Lesen des Referates von Albach den erfreulichen Eindruck, daß die Operationenforschung auf zahlreichen Gebieten bereits einen sehr hohen, auch praktisch bedeutsamen Stand erreicht hat. Man sollte danach meinen, daß ihre Vertreter es nicht nötig haben, Autoren durch schwer beweisbare, in manchen Fällen offensichtlich unhaltbare Behauptungen zu disqualifizieren versuchen, die sich den folgenden Aufgaben widmen: Untersuchung des (zur Zeit) *praktisch* möglichen Anwendungsbereiches der mathematischen Unternehmensforschung und Entwicklung von Regeln für eine rationale Berücksichtigung von relevanten Faktoren, die sich teils nicht, teils noch nicht (sinnvoll) mit Hilfe des mathematischen Instrumentariums erfassen lassen. Wer gegen derartige Bemühungen angeht, trägt nicht zu der außerordentlich wünschenswerten Verbreitung exakter (und das heißt oft, aber nicht immer, mathematischer) Kalküle in der Wirtschaftspraxis bei, sondern verlangsamt eine solche Entwicklung, wie jeder weiß, der sich nicht nur gelegentlich in Unternehmungen umgesehen hat. „Forsche“ Formulierungen sollten im übrigen m. E. in wissenschaftlichen Arbeiten vermieden werden.

Dem Gesamtwerk ist eine weite Verbreitung besonders in wissenschaftlichen Kreisen zu wünschen. Es hat den seltenen Vorzug, auf relativ wenig Raum plastisch zu zeigen, durch welche Art der Einstellung zu den Problemen man eine schnellere Verbreitung der Operationenforschung in der Praxis fördern und durch welche man sie verhindern kann. Geht es dagegen um die *Anwendung* in der Praxis selbst, so sollte man nicht versäumen, gleichzeitig das oben zitierte Werk von *Kulhavy* zur Hand zu nehmen. Dadurch kann man nämlich der eigenen Unternehmung und zugleich der mathematischen Unternehmensforschung dienen.

Horst Schwarz, Berlin

Karl Christian Behrens: Der Handel heute. In Memoriam Julius Hirsch. Tübingen 1962. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 322 S.

„Wissenschaftliche Festschriften für Gelehrte sollen nicht nur berechtigte Laudatien sein, sondern dem zu Ehrenden Geschenke darbringen, die ihm Freude bereiten und von bleibendem Wert sind, d. h. der allgemeinen wissenschaftlichen Erkenntnisförderung des Fachgebietes dienen“, schreibt Walter *Le Couteur*, Mannheim, in seinen persönlichen Erinnerungen an Julius Hirsch, die als Beitrag in der Fest-

schrift enthalten sind. Er umreißt damit ein Programm für seinen Beitrag, das für die ganze Festschrift gilt. In glücklicher Weise sind neben der Laudatio und den persönlichen Erinnerungen an Julius Hirsch — darunter von Joachim *Tiburtius* und Walter *Le Coute* —, die wegen der Verbindung des Persönlichen mit der Aufgabenstellung und der praktischen Lösung von Aufgaben durch Julius Hirsch besonders wertvoll sind und nicht zum Nachteil des Buches über 90 Seiten umfassen, in der Festschrift „Der Handel heute“ alle bedeutenden Fragen der Absatzwirtschaft von der Seite der Wissenschaft und derjenigen der Praxis aus gesehen zusammengestellt. Neben den die Persönlichkeit und das Werk von Julius Hirsch würdigenden Beiträgen bringen Sachkenner und Wissenschaftler von Ruf Darstellungen zu wesentlichen Fragen: Welthandelsdynamik und Unternehmer, moderner Großhandel, Betriebsformen des Einzelhandels und Dynamik im Handel, Einfluß der Verbraucher auf den Einzelhandel und Freiwillige Einzelhandelszusammenschlüsse aller Art sowie Besonderheiten der Selbstbedienung, Einsatz elektronischer Geräte, Betriebsvergleich und schließlich Sonderformen der Konsumgenossenschaften, Nachwuchsbildung, Wirtschaftsprüfung in internationaler Sicht und ein interessantes Beispiel kurzfristiger Planung und Entwicklung von primitivem Tausch zu modernen Produktions- und Vertriebsformen in Grönland — eine Fülle von hochaktuellen und an die Grundfragen der Absatzwirtschaft greifenden Themen, wie sie in dieser Zusammenfassung kaum sonst zu finden sein dürfte.

Mögen die Beiträge jeder für sich ohne besondere Rücksichtnahme auf die Auffassung der anderen in der Festschrift vertretenen Autoren eine in sich geschlossene Auffassung des einzelnen Verfassers zeigen, so geben sie doch — trotz des vielleicht für manchen daraus erwachsenden Mangels der einheitlichen Linie — gerade in dieser Form ein lebendiges Bild von der Mannigfaltigkeit absatzwirtschaftlichen Geschehens, das der modernen Struktur des Handels und seiner zu erwartenden Entwicklung viel besser gerecht werden kann, als dies möglicherweise eine rein systematische Darstellung vermöchte. Im Grunde sind alle Beiträge zusammengehalten durch den Namen Julius Hirsch, dem sie in Würdigung seiner Arbeit und Verdienste um die Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik, verbunden mit hervorragenden Leistungen auf mancherlei Gebieten des Wirtschaftslebens, unmittelbar verpflichtet sind. Wenn im Anschluß an die Laudatio und die Darstellungen der Lebensstationen von Julius Hirsch im ersten rein fachlichen Beitrag Karl *Oberparleiter* bei Behandlung des Themas „Welthandelsdynamik und Unternehmer“ sagt, daß einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der dynamischen Veränderungen des Weltmarkts die Messung seines Umfangs die günstigsten statistischen Möglichkeiten bietet, so läßt er dem auch die aufschlußreichen Daten folgen, auf die es dabei ankommt, um an sie die Feststellung anzuschließen, daß es in der freien Welt am Ende immer wieder der Unternehmer ist, der die Tat setzt und Umsätze zuwege bringt, mag die öffentliche Hand auch Anregung und materielle Förderung geboten

haben. In Zusammenhang mit der über die Markträume und ihre Stufen führenden Integration, mit ihren Zusammenschlüssen zu gemeinsamen Märkten (EWG, EFTA, Ostblock usw.) gelangt er zu der Auffassung, daß von allen Zusammenschlußformen auch auf dem Gebiete des Handels und bis zum Letztverbraucher hin das Streben der Angliederung anschließender Handelsleistungen mit als eine der Haupttriebfedern der Dynamik des Welthandels angesprochen werden darf. Qualitative Strukturänderungen, strukturell stabiler Rohstoffmarkt, Welthandelsdynamik und Kapitalintensität bis zum Unternehmerrisiko sind die Teilgebiete, die er weiter behandelt.

Robert Nieschlag spricht von der Renaissance des Großhandels, die sich auf zahlreiche Wirtschaftszweige und Länder erstreckt, und befaßt sich mit modernen Betriebsformen des Großhandels bis hin zur Gruppenbildung, geht auf die Zunahme der sortimentspolitischen Aufgaben, insbesondere auch im Hinblick auf die EWG und auf das Selbstbedienungsprinzip im Großhandel ein. Der Konzentrationsprozeß im Großhandel und seine Folgen und das neue Partnerverhältnis des Großhandels zur Industrie beschäftigen ihn ebenso wie die für seine Darstellung entscheidende Erkenntnis, daß heute nur noch in begrenztem Umfange das „Marktabenteuer“ die Basis für eine erfolgreiche Großhandelstätigkeit ist und an seine Stelle die Vielfalt von Diensten tritt, die mit Warengeschäften verbunden sind.

Eine besonders interessante Untersuchung bringt der Versuch einer Systematisierung der Betriebsformen des Einzelhandels von Karl Chr. Behrens, wobei nach Darstellung der methodischen Grundlagen eine Systematisierung sich mit Einteilungen der Einzelhandlungen nach ihren Sortimenten, nach ihrem Standort, nach der Methode der Leistungserstellung, nach der Betriebsgröße, nach dem Betriebsträger und unter dem Gesichtspunkt der Preispolitik befaßt. Die Schlußbetrachtung weist darauf hin, daß die vorliegende Systematik der Einzelhandelsbetriebe bewußt begrenzt wurde.

In dem Beitrag von Gottlieb Duttweiler „Dynamik im Handel“ ist in prägnanter Kürze alles gesagt, was sich an Vorstellungen mit dem Namen dieses Mannes verbindet.

Wertvoll ist die Themenstellung von E. H. Weinwurm-Wenkhoff „Einkaufsverbände des Handels im Umbruch“, die an Hand von Zahlen und anderem Unterlagenmaterial die Möglichkeit gewährt, die Gegenwart mit der Vergangenheit und der Zukunft der Einkaufsverbände in Verbindung zu bringen. Nach Weinwurm-Wenkhoff hat es sich heute deutlich gezeigt, daß es eine genossenschaftseigene Wirtschaft — Genossenschaft als Zielsetzung gedacht — nicht gibt, sondern daß auch sie nur ein Teil der Gesamtwirtschaft ist, nach deren Gesetzen sie sich richten muß.

„Jedem Einzelhandelsbetrieb werden durch seine Abhängigkeit von Konsumenten Wagnisse besonderer Art aufgezwungen, denen er sich nicht entziehen kann, wenn er seine normale Wirtschaftsaufgabe erfüllen soll.“ Mit diesem Satz leitet Carl Ruberg seinen Beitrag ein. Seine Darstellung dient erfolgreich der Beweisführung hierfür.

Friedrich Priess ist für eine Behandlung der Probleme der Selbstbedienung besonders berufen; sein Beitrag wird den Erwartungen gerecht.

Daß eine moderne Betrachtung der Absatzwirtschaft nicht an dem Einsatz elektronischer Geräte und den damit zusammenhängenden Problemen vorbeigehen kann, ist selbstverständlich. Dieser Materie widmet sich Rudolph Hirsch, New York. Das gleiche gilt für den Beitrag von Wolfgang Fleck über „Der Betriebsvergleich im modernen Handel“.

Es übersteigt den Rahmen einer Besprechung, auf alle Themen einzugehen, die etwa über Konsumgenossenschaften, von Joachim Tiburtius besonders interessant über den Bildungsbeitrag zur Gewinnung des Nachwuchses für den Einzelhandel, ferner über die Wirtschaftsprüfung in internationaler Sicht und schließlich über das Grönland-Beispiel in der Festschrift enthalten sind und sie glücklich ergänzen.

Alles in allem bietet die Festschrift über den üblichen Rahmen hinaus eine reichhaltige und vielseitige, interessante und lebendige Schau moderner Problematik und ihrer Beurteilung. Wissenschaft und Praxis können aus ihr ebenso wie Ausbilder und Betriebsberater, Manager und Unternehmer aller Betriebsgrößen wertvolle Anregungen und Erkenntnisse schöpfen und wichtige Informationen gewinnen. Wer die Festschrift in die Hand nimmt, liest sie gerne in einem Zuge durch, ohne etwa zu ihrem Verständnis dazu gezwungen zu sein.

Walter Britsch, Bonn

E. F. Szczepanik (Hrsg.): The Economic Role of Middlemen and Cooperatives in Indo-Pacific Fisheries. Vol. I: 1. Thana District (India), 2. Hong Kong. Rom 1960. Food and Agriculture Organization of the United Nations. VIII, 133 S.

Mit diesem Band setzt die UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) die Reihe ihrer Veröffentlichungen über die Fischereigenossenschaften im indisch-pazifischen Raum fort. Er umschließt zwei selbständige Untersuchungen des Fischereiwesens einmal im indischen Thana District, Bombay State (von M. B. Desai und P. R. Baichwal) und zum andern in der britischen Kronkolonie Hongkong (aus der Feder des Herausgebers). Hier wie dort wird zunächst ein allgemeiner Überblick über die Fischereiwirtschaft gegeben, der die sozialen und beruflichen Lebensverhältnisse, die betrieblichen und zweigewirtschaftlichen Produktions- und Finanzierungsbedingungen, die Gestaltung des Absatzmarktes und andere standörtliche und regional bestimmte Einzelheiten schildert und mit aufschlußreichen Zahlen belegt. Auch über die kosten- und ertragswirtschaftliche Entwicklung, die Steuerbelastung und mannigfache (von abendländischer Entwicklungshilfe in Rechnung zu ziehende) Eigentümlichkeiten von Land und Leuten wird der Leser aus erster Hand informiert. Breiten Raum nimmt die bis ins kleinste gehende Darstellung des vielgestaltigen Genossenschaftswesens ein, das in „welfare and multipurpose co-operative societies“ in Thana geradezu exotische Blüten getrieben, in Hong-

kong hingegen konventionellere Züge bewahrt hat. Hechte im Karpfenteich des indischen Fischereigewerbes sind die „middlemen“, die die Fischfang treibende Bevölkerung mit Betriebskapital und Verbrauchsgütern versorgen, dafür die Fänge in Pfand nehmen, den Markt monopolisieren und den Fischer so wenig Reingewinn belassen, daß diese kaum Neigung verspüren, ihre Anstrengungen zu erhöhen (S. 8 f., 87). Dieses für weite Volksteile schwerwiegende Problem, dem auch genossenschaftliche Selbsthilfe und Abwehr bis jetzt kaum gewachsen sind, liefert in Indien ein Argument mehr für zentralverwaltungswirtschaftliche Kontrolle, und der II. Fünfjahresplan hakt, was die Förderung der Fischerei betrifft, hier ausdrücklich ein. Im Gebiet von Hongkong hingegen halten sich die „middlemen“ eher an korrekte kaufmännische Umsatz- und Finanzierungspraktiken, da hier die einflußreiche nichtstaatliche (u. a. aber staatliche Kredite vermittelnde) Fish Marketing Organization nach dem Rechten sieht.

Antonio Montaner, Mainz

Exportgemeinschaften. Ergebnisse einer Untersuchung über gemeinschaftliche Exportorganisationen in Westdeutschland. (Berichte des Instituts für Exportforschung an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg, herausgegeben von Erich Schäfer.) Köln und Opladen 1960. Westdeutscher Verlag. 63 S.

Die schmale Broschüre teilt die Resultate einer Untersuchung mit, die das Nürnberger Institut für Exportforschung unter Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums dem Wesen und den Funktionen gemeinschaftlicher Exportorganisationen in Westdeutschland gewidmet hatte. Sie beruht auf einer besonderen Enquête, die 55 Exportgemeinschaften aus den verschiedensten Wirtschaftszweigen umfaßte. Exportgemeinschaften werden definiert als „Zusammenschlüsse mehrerer Unternehmer zwecks Schaffung einer gemeinsamen Exportorganisation“ durch „Delegation einer oder mehrerer Funktionen des Exportabsatzes an eine gesonderte Institution“ und von den benachbarten Begriffen Exportkartell, Exportring und Exportkonsortium abgegrenzt (S. 11). Nach einem kurzen Literaturbericht werden die hier analysierten Exportgemeinschaften auf ihre äußeren Merkmale hin geprüft und hinsichtlich ihres Vertriebsprogramms, ihrer Exportgebiete und ihrer Absatzorganisation und Absatzwege des näheren gewürdigt. Speziell die absatzwirtschaftlichen Funktionen werden in breit gegliederter Systematik eingehend dargelegt. Als die vier institutionellen Haupttypen ergeben sich Verkaufs-, Vermittlungs-, Kundendienst- und Förderungsgemeinschaften (S. 50). Die abschließenden Überlegungen Erich Schäfers fügen einige begrifflich-systematische Ergänzungen an und suchen Querverbindungen zwischen den einzelnen Arbeitsergebnissen der Studiengruppe herzustellen. Als Informationsmaterial und sachliche Diskussionsgrundlage leistet die Schrift sicherlich gute Dienste. Wahrscheinlich wäre ihr objektiver Ertragswert noch größer gewesen, wenn sie sich nicht bewußt von jeder Erörterung des Für und Wider ferngehalten hätte.

Antonio Montaner, Mainz